



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
 - ZWISCHEN BAULINIEN
 - BAUGRENZEN
 - BEGRENZUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN
 - GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - PARKPLATZ
 - RICHTUNG DER VON SONNENBESTRAHLUNG, PFLANZLICHEN, FAUNEN UND FLAVEN (SIEHE LAGE PLAN VON DER STRASSE) FREIHALTEN
 - ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - IN INDUSTRIEBEWEIT
 - IN GEWERKBEBEIT
 - IN WA ALLGEMEINES WOHNBEBEIT
 - OFFENE BAUWEISE
 - RICHTIGKEIT DER ANZAHL DER GESCHOSS
 - ANZAHL DER VOLLGESCHOSS
 - BRUNNENFLÄCHENZAHL
 - BEWÄSSERUNGSFLÄCHENZAHL
 - BRUNNENANZAHL
 - ANZAHL VON BEBETEN MIT UNTERSCHIEDLICHER BAULICHEN NUTZUNG
 - LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
 - PARKPLÄTZE

Der Stadt GIFHORN ist in Vertretung durch den Bürgermeister a. a. O. L. 12. 1964 1058 B. Spricht anerkannt. Bei GIFHORN gezeichnet worden.

Die vorliegende Zeichnung ist ein Teil des Bebauungsplans Nr. 16/64, der am 12. Juni 1964 in der Sitzung des Stadtrates von GIFHORN beschlossen wurde.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.

Der Bürgermeister GIFHORN hat am 12. Juni 1964 unterschrieben.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.

Ortsbebauung

Der Bebauungsplan Nr. 16/64 "Industriegebiet Braunschweiger Str. (2)" der Kreisstadt GIFHORN - Landkreis GIFHORN.

Der Bebauungsplan Nr. 16/64 "Industriegebiet Braunschweiger Str. (2)" ist in der Sitzung des Stadtrates von GIFHORN am 12. Juni 1964 beschlossen worden.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.

Der Stadtrat GIFHORN hat am 12. Juni 1964 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16/64 zu genehmigen.